

TI-Messenger (TI-M)



TI-M in der ePA-App: zum 15.07.2025 haben alle fünf Herstellerkonsortien ihre Zulassung erhalten. Alle Krankenkassen haben mittlerweile ihre Anbieterzulassungen.

Gesetzliche Grundlagen

Bereits im Kommentar zur Übernahme der Regelungen zu den **Sicheren Übermittlungsverfahren (SÜV)** aus § 291b Abs. 1e SGB V in § 311 Abs. 6 SGB V im Rahmen der Umstrukturierung der Kapitel zur TI im SGB V durch das **PDSG** wurde eine Prüfung „weiterer moderner Kommunikationsformen wie etwa den sicheren und datenschutzgerechten Einsatz sogenannter Messengerdienste in der Versorgung“ durch die gematik angekündigt.¹⁾

Mit dem **DVPMG** erhält die gematik dann den Auftrag, bis zum 1.10.2021 die erforderlichen Maßnahmen zur Einführung eines **Sofortnachrichtendienstes** zunächst lediglich zur **Kommunikation zwischen Leistungserbringern** im Rahmen der SÜV durchzuführen.²⁾ Gemäß § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SGB V hat die gematik darüber hinaus bis zum 1.4.2022 die Maßnahmen zur Erweiterung dieses Sofortnachrichtendienstes durchzuführen, so dass er auch zur **Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Versicherten** bzw. **Versicherten und Krankenkassen** genutzt werden kann. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 SGB V regelt weiterhin, dass die gematik bis zum 1.10.2023 die Maßnahmen durchführen muss, damit SÜV - und damit auch der Sofortnachrichtendienst - den Austausch von medizinischen Daten nicht nur in Form von Text, sondern auch **Dateien, Ton** und **Bild** sowie **Konferenzen** mit mehr als zwei Beteiligten ermöglichen.

Der **Sofortnachrichtendienst** muss ab 1.1.2023 **über** die Benutzeroberfläche zur Wahrnehmung der Rechte der Versicherten der elektronischen Patientenakte gem. § 342 Abs. 2 Nr. 1 lit. b SGB V (**ePA-App**, Frontend des Versicherten) nutzbar sein.³⁾



Konzepte und Spezifikationen

gematik, [Konzeptpapier TI-Messenger](#), Version 1.0.0, 21.07.2021.

Spezifikationen für TI-Messenger 1.0 wurden veröffentlicht.

Am 30.5.2022 kündigt die gematik die Version 1.1 der Spezifikation offiziell für Juli 2022 an. Die gematik hat „einen Schulterschluss geschlossen mit ausgewählten Nutzer-Kohorten und den, für das Gesundheitssystem bereits optimierten, Systemen wie Siilo®, Teamwire® oder NetSfere® etc. Im Vorfeld der Spezifikationsentwicklung zur Ausbaustufe 1.1 des TI-Messengers floss dieses Feedback in den Prozess mit ein und gestaltete maßgeblich die weiteren Schritte mit.“⁴⁾

Am 2.8.2022 veröffentlicht die gematik die [Version 1.1 der Spezifikation](#).

Am 23.01.2023 folgt [Release 1.1.0-1](#).

Roadmap

TI-M 1.1

Planung Spezifikation: 1.7.2022
im Feld: 1.7.2023

- Features
 - LE-LE-Kommunikation
- Neue IOS
 - 1-1-Gruppenchats

- Textnachrichten
- Bild / Ton / Dateien
- Fallbasierte Kommunikation
- Archivierungsfunktion
- Funktionsaccounts
- Integration in PS
- Neue Nutzergruppen
 - alle bis dahin an TI angeschlossene LE

TI-M 2.0

Planung Spezifikation 1.6.2023

im Feld: 1.8.2024

- Features
 - LE-initiiertes Austausch zwischen LE + Versicherten
 - Nachrichtenaustausch Versicherter + Krankenkassen
 - Weiterleitung E-Rezept-Token von Versicherten an Vertreter:innen
- Neue IOs
 - E-Rezept-Token
 - Integration in ePA FdV und andere Drittsysteme für Versicherte
 - Integration in KTR-Systeme
- Neue Nutzergruppen
 - Versicherte
 - ggf. weitere LE-Nutzergruppen

TI-M 3.0

Planung Spezifikation: 1.4.2024 im Feld: 1.10.2024

- Features
 - Videochat
- Neue IOs
 - VoIP
 - Videokonferenz

Status

Referenzimplementierung

Die gematik vergibt am 7.11.2022 die Entwicklung eines Referenzsystems an die [Akquinet GmbH](#).⁵⁾ Das Referenzsystem ist eine Open-Source-Lösung und kann dann den Anbietern zur Sicherstellung der Interoperabilität dienen. Nach anfänglicher Veröffentlichung der Referenzimplementierung wurde diese aufgrund juristischen Klärungsbedarfs im Hinblick auf Codenutzung wieder zurückgezogen. Nach Klärung ist eine erneute Veröffentlichung im Frühjahr 2024 geplant.⁶⁾

Artikel dazu:

<https://ehealthblog.akquinet.de/ti-messenger-was-leistet-das-referenzsystem-von-akquinet/>

gematik-Seite zur TI-M-Referenzimplementierung:

<https://github.com/gematik/TI-M-Referenzimplementierung>

Modellregionen

Die Pilotierung des TI-Messengers in der Modellregion Hamburg und Umland wurde im Oktober 2024 mit Abschluss der Ergebnisphase beendet. Der Abschlussbericht zur TI-Messenger-Pilotierung in der TI-Modellregion Hamburg ist veröffentlicht.⁷⁾

Geplant ist zudem eine Pilotierung des TI-Messengers in der TI-Modellregion Franken Anfang Juli 2025. Hierbei soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Interoperabilität des TI-Messengers gelegt werden.

Produkte



04.04.2024 Famedly als erster TI-M-Hersteller zugelassen.⁸⁾

05.04.2023: DGN [kündigt TI-Messenger an](#), der Ende April auf der DMEA vorgestellt werden soll.

15.07.2024 samedi vereinbart Kooperation mit **famedly** und wird als TI-M-Anbieter auftreten.⁹⁾

27.09.2024 Gedisa erhält Anbieter-Zulassung für TIM für Apotheken.¹⁰⁾ Im Hintergrund steht der famedly-Messenger.

14.10.2024 Zulassung TI-M-Messenger von **Awesome Technologies**¹¹⁾

17.10.2024: Zulassung der TI-M-Lösung von **akquinet**¹²⁾

20.01.2025 TI-Messenger von **CGM** hat Zulassung erhalten¹³⁾

14.02.2025 Anbieterzulassung (zweite insgesamt) für CGM:

<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Zweites-Unternehmen-erhaelt-Anbieterzulassung-der-gematik-fuer-TI-Messenger--456504.html>

Auch **samedi** und **x-tention** haben wie Gedisa nun eine Anbieterzulassung mit famedly im Hintergrund als Produkt

Verbreitung/Nutzung

ca. 1300 Personen in einer niedrigen zweistelligen Zahl an Leistungserbringerinstitutionen

Weitere Materialien

- https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Ti-Messenger/Videos/So_funktioniert_der_TI-Messenger.mp4 (gematik), 23.6.2021 (abgerufen am 17.12.2021)
- <https://e-health-com.de/thema-der-woche/wir-muessen-so-gut-sein-dass-die-nutzerinnen-begeistert-sind/>

Weiterführende Quellen

- [HL7 FHIR-Dokumentation](#)
- [OpenID Foundation Spezifikationen](#)
- [Matrix Specs](#)
- [RFC 8225: Personal Assertion Token \(PASSporT\)](#)
- [Matrix: OpenID-Token](#)
- [Matrix: Push-Gateway](#)
- [Matrix: Change Proposals](#)

1)

[BT-Drs. 19/18793](#), 103.

2)

[§ 312 Abs. 1 S.1 Nr. 4 SGB V](#).

3)

[§ 342 Abs. 2 Nr. 4 lit. d SGB V](#).

4)

[Pressemitteilung der gematik](#), 30.5.2022.

5)

[Pressemitteilung der gematik vom 7.11.2022](#) (abgerufen am 8.11.2022).

6)

<https://akquinet.com/gesundheitswesen/tim/akquinet-messenger-registrierung.html>.

7)

https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/Ti-Messenger/Dokumente/gematik_TI-Messenger_Abschlussbericht-Pilot_03.pdf.

8)

<https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/pressemitteilung-erster-ti-messenger-anbieter-zugelassen>.

9)

<https://www.famedly.com/pressemitteilungen/samedi-famedly-kooperation-ti-messenger>.

10)

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/whats-app-ersatz-gedisa-kann-jetzt-auch-tim/>.

11)

<https://www.healthcare-digital.de/zweiter-ti-messenger-zugelassen-a-d552dc1027668da3273031b9630d64d5/>.

12)

<https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-akquinet-erhaelt-zulassung-fuer-ti-messenger>.

13)

https://www.cgm.com/corp_de/magazin/artikel/pressemitteilungen/2025/cgm-ti-messenger-erhaelt-zulassung-der-gematik.html.

From:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:tim&rev=1756119833>

Last update: **2025/08/25 11:03**

